

Anlage 5 zum Vertrag vom 01.07.2016

zwischen

dem Deutschen Verband der Ergotherapeuten (DVE) e. V., Karlsbad

und

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK), Kassel

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG
gültig ab 01.07.2016

**§ 1
Gegenstand/Geltungsbereich**

- (1) Diese Vereinbarung regelt nach § 125 SGB V die Vergütung von ergotherapeutischen Leistungen für Versicherte der landwirtschaftlichen Krankenkasse im gesamten Bundesgebiet.

**§ 2
Vergütung und Abrechnung der Leistungen**

- (1) Die Vergütungen der in der Leistungsbeschreibung des Rahmenvertrages gemäß § 125 Abs. 2 SGB V vertraglich vereinbarten Leistungen richten sich nach den vereinbarten Preisen dieser Vergütungsvereinbarung. Diese Preise gelten als Höchstpreise im Sinne des § 125 SGB V. Mit diesen Vergütungen sind alle Nebenleistungen abgegolten. Zusätzliche Forderungen beim Versicherten dürfen nicht erhoben werden. Die Beträge schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.
- (2) Die vertragsärztlichen Verordnungen sind nach den Richtlinien des § 302 SGB V in der jeweils gültigen Fassung aufzubereiten und abzurechnen. Für die Abrechnung der Leistungen ist das genannte Tariffkennzeichen zu verwenden.
- (3) Im Rahmen der vertraglichen Leistungen dürfen nur Zuzahlungen gemäß § 32 Abs. 2 SGB V i. V. m. § 61 Satz 3 SGB V gefordert und angenommen werden. Die Zuzahlung beträgt im Heilmittelbereich z. Zt. 10 % der Kosten sowie 10 € je Verordnung (Rezept).

**§ 3
Inkrafttreten und Kündigung**

- (1) Diese Vergütungsvereinbarung tritt am **01.07.2016** in Kraft und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen.
- (2) Die Vergütungen sollen grundsätzlich prospektiv für einen zukünftigen Zeitraum vereinbart werden. Bei Ablauf der Vereinbarung stellen die Vertragspartner sicher, dass zeitnah Folgeverhandlungen stattfinden. Bis zum Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung bleibt diese Vereinbarung gültig.
- (3) Diese Vereinbarung kann vom Deutschen Verband der Ergotherapeuten e. V. oder von der LKK mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats, erstmals zum **30.06.2017** gekündigt werden.

Karlsbad, Kassel, 20.06.2016

Deutscher Verband der Ergotherapeuten
(DVE) e. V.

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau als LKK

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Schlüssel „Leistungserbringergruppe“:
Bitte im maschinellen Datenaustausch angeben

2600500

Pos.-Nr.	Maßnahmen der Ergotherapie	Preis brutto in €	Zuzahlung	Preis netto in €
	Motorisch-funktionelle Behandlung			
54102	Einzelbehandlung Regeltherapiezeit: 30 – 45 Minuten	29,25	2,93	26,32
54107	Einzelbehandlung (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches; zzgl. kommt die Ziffer 59932 zur Abrechnung.	29,25 je Einheit	2,93 je Einheit	26,32
54205	Abrechnung bei verordneter Pos. 54102 und gleichzeitiger Anwesenheit von zwei Patienten – pro Patient - ¹	23,40	2,34	21,06
54209	Gruppenbehandlung (3 – 6 Patienten) Regeltherapiezeit: 30 - 45 Minuten	10,16 pro Patient	1,02 pro Patient	9,14
	Sensomotorisch/perzeptive Behandlung			
54103	Einzelbehandlung Regeltherapiezeit: 45 – 60 Minuten	39,51	3,95	35,56
54108	Einzelbehandlung (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches; zzgl. kommt die Ziffer 59932 zur Abrechnung.	39,51 je Einheit	3,95 je Einheit	35,56
54206	Abrechnung bei verordneter Pos. 54103 und gleichzeitiger Anwesenheit von zwei Patienten – pro Patient - ¹	31,61	3,16	28,45
54210	Gruppenbehandlung (3 – 6 Patienten) Regeltherapiezeit: 45 - 60 Minuten	13,10 pro Patient	1,31 pro Patient	11,79
	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining / neuropsychologisch orientierte Behandlung			
54104	Einzelbehandlung Regeltherapiezeit: 30 – 45 Minuten	32,07	3,21	28,86
54207	Abrechnung bei verordneter Pos. 54104 und gleichzeitiger Anwesenheit von zwei Patienten – pro Patient - ¹	25,66	2,57	23,09
54211	Gruppenbehandlung (3 – 6 Patienten) Regeltherapiezeit: 45 – 60 Minuten	13,10	1,31	11,79

¹ Die Abrechnung der ergotherapeutischen Einzelbehandlung bei gleichzeitiger Anwesenheit von zwei Patienten ist nur dann möglich, wenn die Art der therapeutischen Maßnahmen die gleichzeitige Therapie zweier Patienten zulässt.

Psychisch-funktionelle Störungen				
54105	Einzelbehandlung Regeltherapiezeit: 60 – 75 Minuten	49,57	4,96	44,61
54110	Einzelbehandlung (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden) Regeltherapiezeit: 120 – 150 Minuten	49,57 je Einheit	4,96 je Einheit	44,61
54109	Einzelbehandlung (bis zu 2 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches; zzgl. kommt die Ziffer 59932 zur Abrechnung.	49,57 je Einheit	4,96 je Einheit	44,61
54208	Abrechnung bei verordneter Pos. 54105 und gleichzeitiger Anwesenheit von zwei Patienten – pro Patient - ¹	39,66	3,97	35,69
54212	Gruppenbehandlung (3 – 6 Patienten) Regeltherapiezeit: 90 – 120 Minuten	24,21	2,42	21,79
54213	Gruppenbehandlung (3 – 6 Patienten) als Belastungserprobung Regeltherapiezeit: 180 – 240 Minuten	24,21 je Einheit	2,42 je Einheit	21,79
54301	Thermische Anwendung – Wärme oder Kälte (als Ergänzung zur motorisch-funktionellen oder sensomotorisch-perzeptiven Behandlung)	4,47	0,45	4,02
	Ergotherapeutische temporäre Schiene Herstellung, Anpassung und Korrektur temporärer Schienen			
54405	ohne Kostenvoranschlag bis 150,-- EUR		0,00	
54406	mit Kostenvoranschlag		0,00	
54002	Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs Funktionsanalyse und Anamnese (nur einmal bei Behandlungsbeginn zusätzlich ohne gesonderte ärztliche Verordnung abrechenbar)	20,90	2,09	18,81
59701	Verwaltungsaufwand für Therapeut-Arzt-Bericht (Diese Leistung kann pro Verordnung nur einmal abgerechnet werden)	0,70	0,00	0,70
	Hausbesuche			
59932	Hausbesuch bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (kann nur bei ergotherapeutischer Einzeltherapie einmal pro Regelfall erbracht und abgerechnet werden und erfordert keine gesonderte ärztliche Verordnung)	12,30	1,23	11,07
59933	ärztlich verordneter Hausbesuch incl. Weggeld (Einsatzpauschale); kann nur einmal pro Tag und Patient abgerechnet werden	12,30	1,23	11,07